

Springkonkurrenz Thayngen

08. & 09. August 2020

www.rgt.ch



Schutzkonzept Covid-19

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 2
2. Lageplan	Seite 3
3. Grundsätze	Seite 4
4. Festwirtschaft	Seite 6
5. Informationen für die Teilnehmer/innen	Seite 7
6. Allgemeines	Seite 8

Ersteller: Reitgesellschaft Thayngen

Version: 28.06.2020 // Änderungen: 05.08.2020

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzepts:

- <https://www.fnch.ch>
- <https://www.admin.ch>
- <https://www.gastrosuisse.ch>
- diverse Schutzkonzepte vergangener Veranstaltungen



1. Einleitung

Die folgenden Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrats vom 19.06.2020 sind für die Springkonkurrenz in Thayngen relevant:

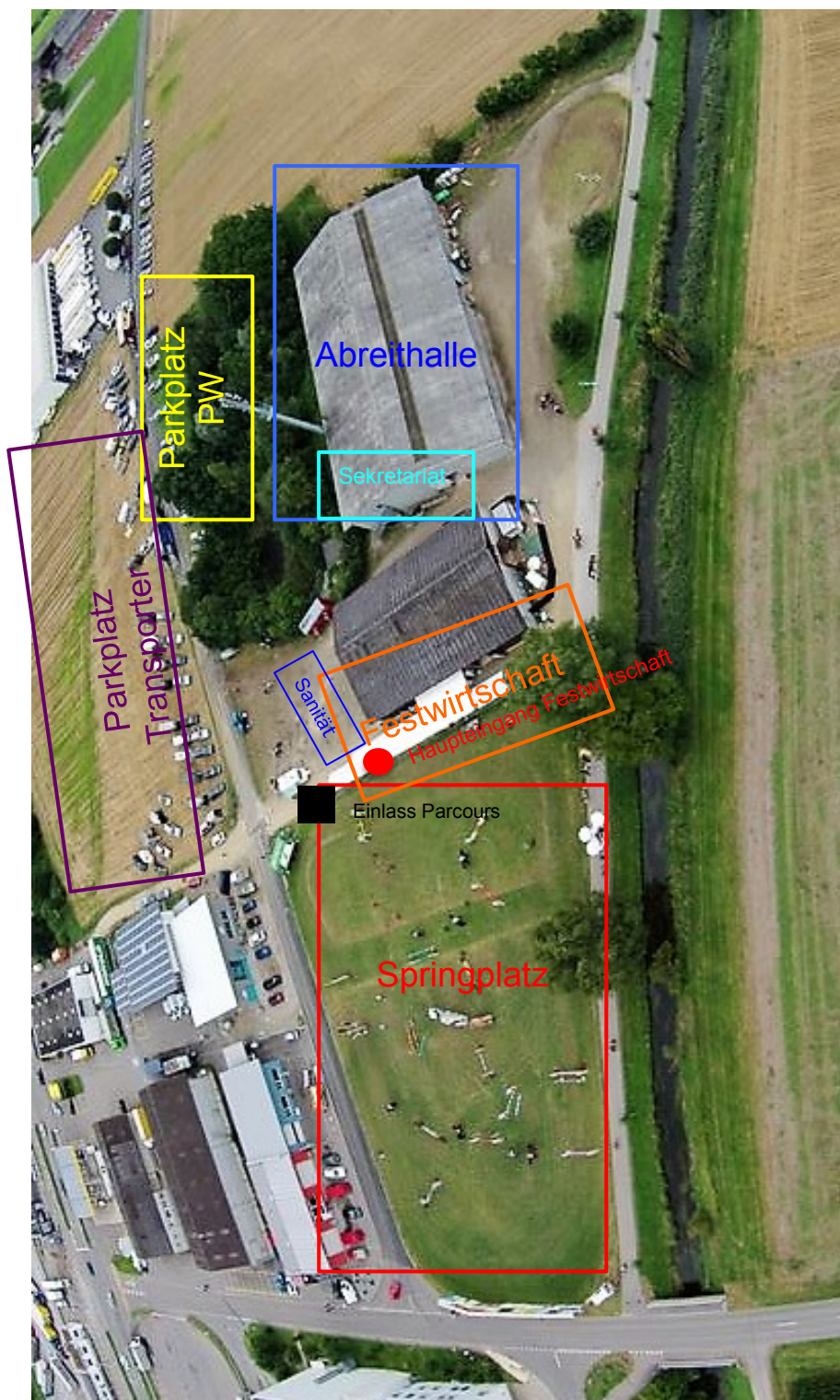
- *An seiner Medienkonferenz vom 19. Juni 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen der Corona-Massnahmen kommuniziert. Seit dem 22. Juni 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen mit Vorbehalten wieder möglich und der Mindestabstand wird auf 1.5 Meter herabgesetzt.*
- *Kann die Abstandregelung (1.5 m) durchgehend eingehalten werden – wie dies im Pferdesport der Fall ist – kann auf die Aufteilung in Gruppen und die Erfassung von Personendaten verzichtet werden.*
- *Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Vorschriften/Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen.*

~~Damit keine gesonderten Präsenzlisten geführt werden müssen~~, werden alle Besucher der Springkonkurrenz Thayngen höflich gebeten, die Distanzregeln (1.5 m) einzuhalten. Aufgrund des grosszügigen Turniergeländes ist dies problemlos möglich.

Aufgrund der wiederanstiegenden Corona-Fallzahlen hat sich die Reitgesellschaft Thayngen dazu entschieden, für die Springkonkurrenz Präsenzlisten zu führen.



2. Lageplan





3. Grundsätze

Nur symptomfrei an die Veranstaltung

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich nicht auf der Turnieranlage aufhalten. Sie bleiben zuhause und handeln gemäss Vorgaben des Bundes (Selbst-Isolation etc.). Teilnehmer und Besucher werden vom Turniergelände verwiesen, falls sie Krankheitssymptome im Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

Abstand halten

Die vorgegebene Distanzregel von 1.5 Metern muss bei der Ankunft, bei der Parcoursbesichtigung, auf dem Abreitplatz, beim Richten und Versorgen der Pferde und in ähnlichen Situationen eingehalten werden. Auf traditionelle Begrüssungen sollte weiterhin verzichtet werden. Wartezonen vor dem Sekretariat, in der Festwirtschaft und bei den sanitären Anlagen werden markiert, sodass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden können.

Hände waschen

Das Waschen der Hände spielt im Kampf gegen Covid-19 eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände regelmässig wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

- Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und laufend nachgefüllt.
- Gegenstände und Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Festwirtschaft und bei den sanitären Anlagen zur Verfügung.

Präsenzlisten

~~Nur wo der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Führen einer Präsenzliste notwendig.~~ Aufgrund der wiederansteigenden Corona-Fallzahlen hat sich die Reitgesellschaft Thayngen dazu entschieden, für die Springkonkurrenz Präsenzlisten zu führen.

Corona-Beauftragte der Veranstaltung

Für jeder Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die aktuellen Bestimmungen eingehalten werden. Die Corona-Beauftragte der Springkonkurrenz Thayngen ist die folgende Person: Gaby Biber, teddy.speedy@hotmail.com, 079 271 45 71

Besondere Bestimmungen

In der Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzepts für das Gastgewerbe eingehalten werden:

- Verpflegungs-Produktion: Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag, insbesondere von Kontaktflächen.
- Wo nötig werden Arbeitsflächen desinfiziert.



4. Festwirtschaft

In Restaurationsbetrieben sind grössere Gruppen erlaubt.

Betriebe mit überlangen Tischen (z.B. Festbänke) können mehr als eine Gästegruppe platzieren, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten werden kann.

Der Betrieb stellt sicher, dass wartende Gästegruppen den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können. Der Veranstalter weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch. Der Veranstalter ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Grosse Warteschlangen werden vermieden. Beim Warten sind die Distanzregeln einzuhalten.

~~Um aus datenschutzrechtlichen Gründen keine gesonderten Präsenzlisten führen zu müssen, werden alle Besucher strikt angehalten, die 1.5 Meter-Distanzregel einzuhalten. Dies ist auf dem Turniergelände problemlos möglich.~~



5. Informationen für die Teilnehmer/innen

Parcoursbesichtigung

Auch während der Parcoursbesichtigung sind die Distanzregeln einzuhalten.

Abreiten

Es steht eine Abreithalle zur Verfügung. **In der Reithalle sind maximal 10 Reiter sowie 4 Begleiter erlaubt. Wir bitten Begleiter auch bei anderen Reitern zu helfen.** Im Eingangsbereich der Reithalle sind die Distanzregeln zwingend einzuhalten.

Preisverteilungen

Preisverteilungen finden für die Ränge 1 – 3 beritten statt. Die weiteren Klassierten werden gebeten unberitten an der Preisverteilung zu erscheinen. Wir verzichten auf das traditionelle Händeschütteln.

Athleten mit Krankheitssymptomen

Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Wer Krankheitssymptome im Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweist, wird des Turniergeländes verwiesen.



6. Allgemeines


Auf dem Gelände ist jederzeit der Abstand von 1.5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.

Diese Regel gilt für sämtliche anwesende Personen, insbesondere Helfer, Offizielle, Teilnehmer und deren Begleiter sowie Zuschauer. Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigungen und die Vorbereitungsplätze.


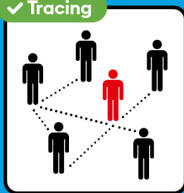

Das Führen einer Präsenzliste ist nur notwendig, wenn die 1.5 Meter-Distanz über längere Zeit nicht eingehalten werden kann. ~~Um allen Anwesenden und dem Veranstalter diesen Zusatzaufwand zu ersparen, bitten wir alle Besucher um ihre Mithilfe, die Springkonkurrenz Thayngen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit reibungslos durchführen zu können. Es wird eine Präsenzliste geführt (siehe 1. Einleitung).~~

Dem Organisationskomitee sowie Mitgliedern der Jury ist es erlaubt, Personen, die sich nicht an das vorliegende Schutzkonzept halten, vom Platz zu verweisen.







Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ Testen**

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Tracing**

Zur Rückverfolgung wenn Immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ Isolation/Quarantäne**

Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- ✓ Abstand halten.** 
- ✓ Empfehlung: Masken tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.** 
- ✓ Gründlich Hände waschen.** 
- ✓ Hände schütteln vermeiden.** 
- ✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.** 
- ✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.** 

www.bag-coronavirus.ch

